

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

21. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 5. März 2015

Nr. 4

INHALT

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Tönisvorst und dem Kreis Viersen zur Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht S. 17

Nichtamtlicher Teil

Geplante Neubaugebiete in Tönisvorst: Erste Vorbereitungen zur Vermarktung „Schäferstraße“ sowie „Vorst Nord“ S. 17

Wohnbaugrundstück zum Kauf: Gemarkung St. Tönis, Flurstück 1130, Am Marienheim, groß 1.072m². S. 18

Impressum und Bestellschein S. 18

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 19.12.2014/ 08.01.2015 zwischen der Stadt Tönisvorst und dem Kreis Viersen zur Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 19.12.2014/08.01.2015 zwischen der Stadt Tönisvorst und dem Kreis Viersen zur Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1 b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 19.01.2015 aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 6 vom 5. Februar 2015) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Tönisvorst, 20.02.2015

Der Bürgermeister
gez. **Goßen**

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 21/Nr. 4/S. 17

Nichtamtlicher Teil:

Geplante Neubaugebiete in Tönisvorst

Die Stadt Tönisvorst beginnt derzeit mit den ersten Vorbereitungen zur Vermarktung von zwei Baugebieten im Stadtgebiet Tönisvorst. Hierbei handelt es sich um ein Baugebiet im Stadtteil St. Tönis, „Schäferstraße“ sowie ein Baugebiet im Stadtteil Vorst, „Vorst Nord“.

Mit der Vermarktung selbst wird nach derzeitigem Stand in der zweiten Jahreshälfte begonnen. Für den Verkauf von Baugrundstücken wird bei der Stadt Tönisvorst schon seit einigen Jahren eine Interessentenliste geführt. Zur Aktualisierung der Datenlage werden derzeit alle Interessenten angeschrieben.

Sollten Sie versehentlich bisher kein Anschreiben erhalten haben, wird um entsprechende Rückmeldung gebeten. Auch neue Interessenten für ein Baugrundstück im Stadtgebiet Tönisvorst können sich gerne auf die Interessentenliste aufnehmen lassen.

Bitte wenden Sie sich telefonisch oder gerne auch per Mail an:

Stadt Tönisvorst
7.1 Flächenmanagement

Frau Jessica Döhrn
Tel. 02156/ 999- 422
E- Mail: Jessica.Doehrn@toenisvorst.de
oder

Herrn Jens Franke
Tel. 02156/ 999- 424
E- Mail: Jens.Franke@toenisvorst.de

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 21/Nr. 4/S. 17

Die Stadt Tönisvorst bietet zurzeit ein Wohnbaugrundstück zum Kauf an

Gemarkung St. Tönis, Flur 16, Flurstück 1130, Am Marienheim, groß 1.072m².

Das Grundstück wird gegen Höchstgebot vergeben (Bietverfahren). Das Mindestgebot liegt bei einem Kaufpreis in Höhe von 251.920,00 € (entspricht 235,00 € m² bei einer Flächengröße von 1.072m²). Abgabefrist für die Einreichung von schriftlichen Kaufpreisangeboten ist Mittwoch, 01.04.2015, 16.00 Uhr.

Nähere Informationen zum Grundstück und zum Verfahren erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Tönisvorst (www.toenisvorst.de) unter „Aktuelles – Verkauf Wohnbaugrundstück“.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Franke (Flächenmanagement).

Tel.- Nummer 02156/ 999- 424
E- Mail: Jens.Franke@toenisvorst.de

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 21/Nr. 4/S. 18

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.

Impressum :

Herausgeber:

☺ Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 320 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Familienzentrum Bruckner Str. 16



**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**